

## Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2017

---

Anwesend Rainer Beck  
Norbert Gantner  
Urs Kranz  
Horst Meier  
Alexander Ritter  
Monika Stahl

Entschuldigt Josef Biedermann

---

### 2017/219 Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung vom 25. April 2017

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2017 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2017/220 Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Erweiterung Friedhof

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2016/177 vom 13. Dezember 2016 wurde der Kredit in Höhe von CHF 97'500 für die Erweiterung des Friedhofs genehmigt. Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Foser AG, Balzers, eingereicht. Es beträgt CHF 62'653.80 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baumeisterarbeiten an die Firma Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 62'653.80 inkl. MWST zu vergeben.

---

### 2017/221 Auftragsvergabe Bedachungen Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden. Zwischenzeitlich

wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen. Im Zuge der Projektumsetzung wurden die Bedachungen im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Eugen Nutt u. Söhne AG, Triesen, eingereicht. Es beträgt CHF 54'011.40 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bedachungen zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Eugen Nutt u. Söhne AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 54'011.40 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2017/222 Kündigung Mietvertrag Hausteil Dorfstrasse 90**

---

**Sachverhalt** Die Mieter der gemeindeeigenen Liegenschaft Dorfstrasse 90 haben den Mietvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den 31. Juli 2017 gekündigt. Die Neuvermietung kann auf 1. September 2017 erfolgen.

Vor dem Auszug aus der Wohnung an der Dorfstrasse 90 ist eine fachmännische Wohnungsabnahme durch einen Immobiliensachverständigen durchzuführen. Dazu soll wie bereits bei den anderen gemeindeeigenen Liegenschaften die Wenaweser & Partner Immobilien AG (seit 01.01.2017 Joseph Wohlwend AG, Vaduz) beauftragt werden. Die Kosten für die Wohnungsabnahme liegen im Kompetenzrahmen des Gemeindevorstehers.

Vor 6 Jahren wurde eine Mietwertprüfung durchgeführt, wobei die bisherige Miete für die 5 1/2 Zimmer Wohnung mit 103 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche wesentlich erhöht und auf monatlich CHF 1'500.00 inkl. Autoabstellplatz exkl. Nebenkosten festgesetzt wurde. Die Nebenkosten betragen monatlich CHF 100.00 und beinhalten insbesondere die Heizkosten. Der Gemeindevorsteher schlägt vor, aufgrund des nur geringfügig veränderten Mietmarktes auf eine Mietwertüberprüfung zu verzichten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vermietung des gemeindeeigenen Hausteils Dorfstrasse 90 in den Landeszeitungen auszuschreiben und den Mietpreis mit monatlich CHF 1'500.00 inkl. Autoabstellplatz exkl. Nebenkosten beizubehalten.

---

**2017/223     Altlastentechnische Voruntersuchung Im Sauwinkel – Stellungnahme Amt für Umwelt**

---

**Sachverhalt**     Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/189 vom 31. Januar 2017 hat der Gemeinderat den Bericht der Dr. Bernasconi AG, Sargans, zur Voruntersuchung der Verdachtsfläche Im Sauwinkel zur Kenntnis genommen und die Gemeindevorsteherung beauftragt, die Unterlagen an das Amt für Umwelt weiterzuleiten.

Das Amt für Umwelt schreibt nun in seiner Stellungnahme: Wir haben den Bericht der Dr. Bernasconi AG vom 23. Dezember 2016 geprüft und halten wie folgt fest:

- Der Bericht ist gut nachvollziehbar und übersichtlich ausgearbeitet. Die Ausführung der Untersuchungen, die Interpretation der Ergebnisse und die Beurteilung sind korrekt und werden akzeptiert.
- Die Bewertung der Schutzgüter ist schlüssig und nachvollziehbar.
- Aufgrund der angetroffenen Belastungen im Deponiekörper wird der Standort in den Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Es bestehen weder ein Überwachungs- noch ein Sanierungsbedarf.
- Bei allfälligen Aushub- und Bauarbeiten auf dem Standort ist das Material abfallrechtlich zu behandeln und korrekt zu entsorgen. Um die Kenntnislücke (Mächtigkeit des Deponiekörpers) zu schliessen, sind bei einer Umnutzung Sondierungen bis zum gewachsenen Untergrund durchzuführen.

**Beschluss**     Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stellungnahme des Amtes für Umwelt hinsichtlich der Altlastenvoruntersuchung Im Sauwinkel zur Kenntnis zu nehmen.

---

**2017/224     Mitgliedschaft im Verein für Menschenrechte**

---

**Sachverhalt**     Nachdem der Landtag im November 2016 das Gesetz über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein verabschiedet hatte, wurde im Dezember 2016 der Verein für Menschenrechte (VMR) gegründet. Im Januar 2017 hat der Vorstand die Arbeit aufgenommen.

Als nationale Menschenrechtsinstitution nach den von den UNO-Mitgliedstaaten im Jahr 1993 verabschiedeten Pariser Prinzipien ist der VMR personell und finanziell unabhängig und setzt sich per Gesetzesauftrag für den Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte in Liechtenstein ein. Er informiert die Öffentlichkeit über

die Menschenrechtsslage im Inland und empfiehlt Behörden und Privaten geeignete Massnahmen.

Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein, die sich mit dem Zweck und den Zielen des Vereins identifizieren. Der Mitgliederbeitrag beträgt für juristische Personen CHF 100.00.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, als Gemeinde dem Verein für Menschenrechte mit einem jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 100.00 beizutreten.

---

**2017/225      Gebührenanpassung Polizeistunde**

---

**Sachverhalt** Das „Reglement der Gemeinde Planken über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe“ vom 26. Februar 2002 stützt sich auf die „Verordnung vom 11. Dezember 2001 über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe“. Diese hält in Art. 5 Gebühren fest: „Für Bewilligungen im Sinne dieser Verordnung werden vom Gemeindevorsteher Gebühren erhoben.“

Dies Gebühren betragen CHF 50.00 für eine einmalige Verlängerung, CHF 500.00 für eine Verlängerung für einen Monat und CHF 3'000.00 für eine Jahresverlängerung (pro rata temporis). Diese Gebühren stossen landesweit auf immer weniger Verständnis, was angesichts der teilweise schwierigen wirtschaftlichen Lage der Gastbetriebe nachvollziehbar ist. Die Vorsteherkonferenz hat sich mit dem Anliegen der Gastwirte befasst und schlägt eine Anpassung der Gebührenhöhe, gültig ab 1. Januar 2018, vor:

CHF 50.00 für eine einmalige Verlängerung  
CHF 250.00 für eine Monatsverlängerung  
CHF 1'500.00 für eine Jahresverlängerung (pro rata temporis).

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Gebühren für die Verlängerung der Polizeistunde per 1. Januar 2018 wie folgt festzulegen:

CHF 50.00 für eine einmalige Verlängerung  
CHF 250.00 für eine Monatsverlängerung  
CHF 1'500.00 für eine Jahresverlängerung (pro rata temporis)

Das Reglement der Gemeinde Planken über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe ist entsprechend anzupassen.

4 (2 FBP, 2 VU) : 2 (1 FBP, 1VU)

---

**2017/226 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Zahlungskontengesetzes und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes**

---

**Sachverhalt** Mit der gegenständlichen Vorlage soll die Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen – nachfolgend kurz als „PAD“ (Payment Accounts Directive) bezeichnet – umgesetzt werden. Die Richtlinie harmonisiert das Privatkundengeschäft, weshalb das Zahlungskontengesetz nur gegenüber Konsumenten anzuwenden ist.

Inhaltlich regeln die Vorschriften der PAD und damit die in der Vorlage vorgesehenen Bestimmungen die folgenden wesentlichen Aspekte: die Vereinfachung des Vergleichs der Zahlungskontogebühren von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern durch detaillierte Vorschriften zu Informationspflichten gegenüber den Konsumenten; die Einführung eines einfachen und schnellen Verfahrens für den Wechsel eines Zahlungskontos durch den Kunden und das Recht für bestimmte Konsumenten auf Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Basiskonten).

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

*Wahl*

